

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Teilplan 1302 - Wasser und Wasserbau; Überwachung Rheinboulevard****Beschlussorgan**

Verkehrsausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	06.12.2016
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	08.12.2016
Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	12.12.2016
Verkehrsausschuss	

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf zur Überwachung des Rheinboulevards fest und beschließt die Beauftragung zur Sicherstellung der Überwachung des Rheinboulevards durch eine Überwachungsfirma. Die dafür notwendigen Mittel stehen in Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im städtischen Doppelhaushalt 2016/2017 in Höhe von 385.200,00 EUR bereit.

Die Kosten werden zwischen dem Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau, dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik und dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen aufgeteilt.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Innenstadt uneingeschränkt zustimmt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ 0%
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	385.200,00	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Seit der Teilinbetriebnahme der Ufertreppe des Rheinboulevards am 13.07.2015 erfolgt eine Objektüberwachung der freigegebenen Teilbereiche. Diese Überwachung ist bisher jedoch nur für die Dauer der Baumaßnahme vorgesehen.

Die in der Zeit seit Juli 2015 gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass eine Fortführung der Überwachung auch nach Abschluss aller Bauarbeiten aus folgenden Gründen sinnvoll ist:

- Aufrechterhaltung des verhältnismäßig geringen Verschmutzungsgrades
- Gewalt- und Gefahrenprävention (u.a. Vermeiden von Kollisionsunfällen zwischen Fahrradfahrern und Fußgängern)
- Einhaltung der Ordnung auf dem Rheinboulevard (z.B. Grillverbot)
- Funktion als Ansprechpartner für Besucher
- Sicherstellung einer schnellen Information der Polizei oder des Amtes für öffentliche Ordnung
- Die Abfallwirtschaftsbetriebe (AWB) geben an, dass durch die Überwachung das Sicherheitsempfinden der am Rheinboulevard tätigen Mitarbeiter in den Abendstunden wesentlich erhöht wird.

Die Gesamtkosten für die Überwachung betragen für ein Jahr rund 385.200,00 Euro. Mit der Überwachung soll wie bisher die Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH beauftragt werden. Diese ist Inhousefähig. Die Kostenaufteilung erfolgt zwischen den Ämtern zunächst für ein Jahr. Vor Ablauf dieses Zeitraums sind die Zuständigkeiten verwaltungsintern abschließend zu klären.

**RPA:**

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf mit Datum vom 20.09.2016 unter der RPA-Nr. 141/15/01/16 geprüft und anerkannt. Das Prüfergebnis ist der Vorlage beigelegt.

Der in der Bedarfsprüfung genannte Zeitraum verschiebt sich auf Grund von noch laufenden Bauarbeiten jedoch um zwei Monate auf den Zeitraum vom Dezember 2016 bis zum November 2017. Diese Verschiebung hat keine Auswirkungen auf die Kosten.

Im Schreiben des RPA wird angemerkt, dass für die Überwachung seit dem 01.06.2016 keine Bedarfsprüfung vorliegt. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat jedoch Kosten für Sicherungsmaßnahmen in Höhe von 140.000,00 Euro in seiner Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen für diese Maßnahme (Vorlage 0553/2016) berücksichtigt.

#### **Finanzierung:**

Die Kosten werden zwischen dem Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau, dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik und dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen zu je einem Drittel aufgeteilt und betragen demnach jeweils 128.400,00 Euro.

Die für die Bewachung notwendigen Mittel sind in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushalt 2016 und 2017 in Höhe von 385.200,00 Euro in drei Teilergebnisplänen veranschlagt und werden wie folgt anteilig bereitgestellt.

Im Teilergebnisplan 1201 – Straßen, Wege und Plätze , Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 128.400,00 Euro.

Im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV , Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 128.400,00 Euro.

Im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 128.400,00 Euro.

#### **besondere Dringlichkeit:**

Es soll gewährleistet werden, dass zur Abwendung einer Gefahr für die Sicherheit der Nutzer des Rheinboulevards die Überwachung möglichst lückenlos fortgeführt werden kann. Eine frühere Einbringung der Vorlage war nicht möglich, da erst Ende Oktober festgestellt wurde, dass sich die Bauzeit bis in den Dezember 2016 verlängern wird. Zusätzlich haben sich die verwaltungsinternen Abstimmungen zeitintensiver als erwartet gezeigt.